

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für

den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitung u. Geschäftsstelle Dresden-A. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Ruf 14574 u. 21295.
Postcheck-Konto Dresden 2486 / Staatsschul-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RER.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Berlage, Biehungsliste der Staatschuldendienstverwaltung, Holzplanten-Berlaßliste der Staatsforstverwaltung.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 33

Dresden, Dienstag, 9. Februar

1932

Reichsfanzler Dr. Brüning spricht auf der Abrüstungskonferenz

Gens. 9. Februar.

Heute hielt im Genf im vollbesetzten Völkerbundshaus Reichsfanzler Brüning seine mit Spannung erwartete Rede über die Ab- rüstung.

Der Kanzler besante eingangs die Aufgabe der Abrüstungskonferenz, die welthistorische Bedeutung ihrer Mission, die Friedensabsicht des deutschen Volkes, die Notwendigkeit, gerade in der heutigen Zeit zur Abrüstung zu streben. Insbesondere hob der Kanzler auch hervor, daß der Wille zum Frieden, ein Gebot der christlichen Geistlichkeit, das erste und wesentlichste Erfordernis sei, daß jeder der an der Konferenz beteiligten Staaten mitbringe müsse.

Das Deutsche Reich für dessen Politik ich die Verantwortung trage, ist bereit, an der vor uns liegenden Aufgabe mit ganzer Seele mitzuwirken und nach seinen Kräften alles Verantwortbare zu tun, um im Sinne der Verbündeten des Abrüstungsbündnisses und entsprechend ihren im Völkerbundspakt niedergelegten Grundsätzen diese Konferenz zu einem abschließenden Ergebnis zu bringen.

Ich erinnere daran, daß die Sieger des Weltkriegs bei Vorlegung ihrer Friedensbedingungen ausdrücklich als ihr gemeinsames und seiterliches Bekennnis niedergelegt haben, daß die allgemeine Herabsetzung und allseitige Beschränkung der Rüstungen eines der besten Mittel zur Kriegsverhütung sei und daher als eine der ersten Aufgaben des Völkerbundes betrachtet werden müsse. Hierin ist klar zum Ausdruck gebracht, daß die allgemeine Sicherheit die staatliche Sicherheit nicht gefährdet, sondern fördert, daß sie also mit der Verantwortung der Staatsmänner für die Sicherheit des eigenen Landes nicht im Widerspruch steht, sondern im Gegenteil gerade in ihrem Sinne liegt. Läßt nicht der Artikel 8 des Völkerbundspaktes, der die allgemeine Abrüstung vorschreibt, und der für die vor uns liegende Aufgabe das Grundgeyz bildet die Möglichkeit offen, bei der Bestimmung des Mandatshafes der Rüstungen jedes einzelnen Staates den Erfordernissen der nationalen Sicherheitsbedürfnisse Rechnung zu tragen.

Es gibt nichts, was uns die wir hier versammelt sind, von der Verantwortung für das Richtzustandekommen einer fairen Lösung für die allgemeine Abrüstung freisprechen könnte. Große und kleine Staaten tragen diese Verantwortung in gleichem Maße, denn das Grundprinzip des Völkerbundes ist die Gleichberechtigung.

Die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk fordern nach der eigenen Erwissnung die allgemeine Abrüstung. Deutschland hat darauf einen rechtlichen und moralischen Anspruch, der von niemand in Zweifel gezogen werden kann. Das deutsche Volk erwartet von dieser Konferenz die Lösung des Problems der allgemeinen Abrüstung aus dem Boden der Gleichberechtigung und auf der Grundlage gleicher Sicherheit für die Völker. Unsere Delegierten sind beauftragt, mit aller Energie die Verwirklichung dieses Ziels zu betreiben.

Die deutsche Delegation kann aber zum Ausgangspunkt der praktischen Arbeiten nicht den Konventionsentwurf nehmen, den die Vorberedende Kommission ausgearbeitet hat. Dieser Entwurf entspricht nicht den Erfordernissen des Tages. Er ist lächerhaft und schwert über wesentliche Punkte. Die deutsche Delegation behält sich vor, zu gegebener Zeit der Konferenz Vorschläge zu unterbreiten, die diesen Mangel abheben. Ziel dieser Vorschläge wird sein, der allgemeinen und wirtschaftlichen Herabsetzung der Rüstungen praktische Wege zu erschließen und dem in neuen Vertragwerken, insbesondere dem Kellogg-Pakt, erfolgten Verzicht auf den Krieg durch Verbot und besondere Beschränkung aller der Waffen Rechnung zu tragen, die vorzugsweise dem Angriff dienen. Nur solche Maßnahmen, die Kern und Wesen der Rüstungen,

treffen, können die letzten Ziele dieser Konferenz verwirklichen: allen Staaten ihr Recht auf gleiche Sicherheit zu gewährleisten.

Ich mache kein Hehl daraus, daß, wie übrigens auch sonst in der Welt, in Deutschland nach manchen bitteren Erfahrungen vielfach ein starker Zweifel gegenüber den Genußarbeiten laut geworden ist. Aber es liegt nur an der positiven Arbeit dieser Konferenz, solche Zweifel zu widerlegen. Sie werden verschwinden, wenn hier das große Ziel erreicht wird. Niemals in der Welt wurde das mit sicherer Verständigung begrüßt werden als in Deutschland; denn das deutsche Volk trägt in seinem Herzen aufrichtigen Friedenswillen.

Es ist sich klar darüber, daß nur durch eine allgemeine, nachhaltige, gleichzeitige ohne Vorbehalte und Hintergedanken beschlossene und durchgeführte Abrüstung die lärmende Spannung der Welt beigelegt und die Menschheit wieder mit Vertrauen und Unternehmungslust erfüllt werden kann.

Ich erkläre hiermit, daß Deutschland als ein vollberechtigtes und vollverpflichtetes Mitglied des Völkerbundes und dieser hohen Versammlung mit allem Nachdruck eintreten wird für eine allgemeine Abrüstung für eine Abrüstung unumstößlicher Art, wie sie im Völkerbundspakt für alle Mitglieder in gleicher Weise vorliegen ist, eine allgemeine Abrüstung, die für alle Völker nach denselben Grundsätzen durchgeführt wird und für alle Völker ein gleiches Maß von Sicherheit schafft.

Deutschland wird im Geiste weitgehender Solidarität und Verständigungsbereitschaft, aber auch mit unbedrängbarer Energie diesem Ziele zu streben.

Rede Gibsons.

Gens. 9. Februar.

Der hellvertretende Führer der amerikanischen Delegation, Vertreter Gibbons, führte auf der heutigen Versammlung der Abrüstungskonferenz aus, Amerika werde nichts unverucht lassen, um

tautisch einen Fortschritt in der Begrenzung und Herauslösung der Rüstungen zu erzielen. Das System der Antikriegsverträge reduziere die Notwendigkeit nationaler Rüstung auf 1. die Wahrung der Ruhe und Ordnung im Innern und 2. die Verteidigung der Landesgrenzen. Die amerikanische Regierung habe keinen neuen allumfassenden Plan. Aber die amerikanische Regierung bestimmt folgende Punkte:

1. Zugrundelegung des Konventionsentwurfs als praktische Basis des unter völkerrechtlicher Gültigkeit vorliegenden Vertrages zu diskutieren.

2. Verlängerung der Lebensdauer der bestehenden Flottenabkommen unter möglichem Beirat Frankreichs und Italiens.

3. proportionale Herauslösung der Tonnenzahlen in den Flottenabkommen, so daß alle Unterzeichner des Washingtoner Abkommens dem Londoner Flottenvertrag beigetreten sind.

4. Abschaffung des Unterseeboots.

5. möglichst wirksame Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung vor Fliegengesind.

6. Abschaffung von tödlichen Gasen und bacteriologischer Kriegsführung.

7. Verstärkung der Landstreitkräfte auf die notwendige Zahl für die Ordnung im Innern und den Grenzschutz.

8. Beschränkung der Verwendung von Tanks und schweren fahrbaren Geschützen.

9. Begrenzung der Ausgaben für Material, damit nicht in der Qualität um die Wette gegeneinander wird, wenn in der Quantität Begrenzung vereinbart ist.

Die Reden Simons und Tardieu.

Gens. 9. Februar.

Wie wir bereits gestern kurz gemeldet haben, wurde gestern die Generalsitzung über die allgemeine Abrüstung begonnen. Der englische Außenminister Sir John Simon erklärte: Wie nehmen als Grundlage der lösung der Konventionsentwurf und die Methoden

der Rüstungsbegrenzung durch die Auf-

Die deutschen Schritte wegen der Verleihung des Memelstatuts.

Die deutsche Note in Genf übergeben.

Gens. 8. Februar.

Die Note an den Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, in der die deutsche Regierung heute die Aufmerksamkeit des Völkerbundsrats auf den von der litauischen Regierung begangenen Bruch im Memelgebiet gelenkt hat, hat folgenden Wortlaut:

Herr Generalsekretär! Am 6. Februar hat der Gouverneur des Memelgebietes, Herr Werkly, den Präsidenten des dortigen Direktoriums, Herrn Böttcher, für abgesetzt erklärt, verhaftet und in eine Kaserne überführen lassen. In seiner Stellung ist der Landesrat Tolischus mit der einstweiligen Führung der Geschäfte des Präsidiums des Direktoriums beauftragt worden. Nach den der deutschen Regierung vorliegenden Nachrichten sind diese Maßnahmen vom Gouverneur im Einverständnis mit der litauischen Regierung getroffen worden und sollen allem Anschein nach noch ähnliche weitere Maßnahmen im Gefolge haben. Das Vorgetane stellt der litauischen Regierung eine flagante Verleihung des Memelstatuts dar, das in Art. 17 Abs. 2 bestimmt, daß der Präsident so lange im Amt bleibt, als er das Vertrauen des Landtages hat. Diese Voranschlag liegt hinsichtlich des Präsidenten Böttcher vor, da ihm noch durch Beschluß des Landtages vom 25. Januar das Vertrauen ausgesprochen worden ist.

Gemäß Artikel 17 Absatz 1 der Memelkonvention lehnt die deutsche Regierung die Ausmerksamkeit des Völkerbundsrats auf den von der litauischen Regierung begangenen Bruch ab. Sie weiß darauf hin, daß Verleihungen der dem Memelgebiet zugehörigen Autonomie schon wiederholte Anwendung des Völkerbundsrats erforderlich gemacht haben. Durch die oben erwähnten Vorgänge ist eine besonders einkl. Voge entstanden. Ich bitte deshalb, die Angelegenheit als dringend auf die Tagesordnung des Rates zu legen und den Rat zu einer sofortigen Sitzung zusammenzuberufen. Genehmigen Sie, Herr Generalsekretär, den Ausdruck meiner vorsätzlichen Hochachtung.

geg. Dr. Brüning.

Die Note der deutschen Regierung wegen des litauischen Rechtsbruchs im Memelgebiet ist heute vormittag im Völkerbundsekretariat übergeben worden.

Die von Deutschland verlangte Ratslösung zur Erörterung des Rechtsbruchs im Memelgebiet kann wahrscheinlich erst am Mittwoch stattfinden da zurzeit kein bevollmächtigter Vertreter Litauens hier ankommt ist. Da Dr. Brüning bereits morgen abend nach Berlin zurückkehren muß, wird Deutschland im Rat durch Staatssekretär v. Bülow vertreten.

Wohnungsausschuss des Reichstags.

Berlin, 8. Februar.

Im Wohnungsausschuss des Reichstags, auf dessen Tagessitzung die 2. Sitzung des Reichstagsabgeordnetenhandels hand, wurden am Montag zunächst nach langer Geschäftsführung debattiert. Vertragsanträge, die auch von der Reichsregierung wegen der noch vorhandenen Schwierigkeiten mit den Ländern untersucht wurden, mit den Stimmen der Sozialdemokratie, der Kommunisten und des Christlichsozialen Abgeordneten D. Rumm abgelehnt. Die Nationalsozialisten waren nicht erschienen. Abgelehnt wurde ferner der Antrag der Wittelsbacherpartei, zunächst einmal am Dienstag den Reichsbardeleminister über die Schwierigkeiten mit den Ländern zu hören, ehe man in die 2. Sitzung des Entwurfs eintrete.

Dann trat der Ausschuß in die 2. Sitzung des Reichstagsabgeordnetenhandels ein. Nach langerer Beratung wurde der § 1 über die Planung in der Sitzung der 1. Sitzung angenommen. Abgelehnt wurde der von verschiedenen Seiten gestellte Antrag, die Haftung des Referentenentwurfs wieder herzustellen, wonach Planungen nur entsprechend dem Bedürfnis vorgenommen werden sollten.